



Corona-Pandemie Hygienehinweise vom 22. Oktober 2020

1. Abstandsgebot

Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses gilt das Abstandsgebot nicht. Für alle anderen Personen (Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte, etc.) gilt untereinander weiterhin ein Abstandsgebot von 1,50 m. **Auch zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen bzw. Kurse gilt das Abstandsgebot von 1,50 m.**

2. Vermischung und Aufenthaltsbereiche

Eine **Vermischung (z.B. in den Pausen)** zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen bzw. Kurse ohne Mindestabstand von 1,50 m **ist verboten.** In Pausen oder Freistunden werden der Verbleib im Klassenzimmer oder ein Gang ins Freie empfohlen.

3. Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht)

Im gesamten Schulgebäude besteht für alle Personen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: Nahrungsaufnahme). Diese Pflicht besteht auch im Unterricht. **Auf dem Schulgelände, außerhalb des Gebäudes, darf bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50m die Maske abgenommen werden.**

4. Händehygiene

Die Hände bitte regelmäßig (z.B. nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Naseputzen etc.) und gründlich (Waschvorgang 20-30 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen. Auf den Toiletten befindet sich Desinfektionsmittel.

5. Husten- und Niesetikette, Krankheit

In die Armbeuge husten oder niesen. **Bei Fieber ab 38 Grad, trockenem Husten sowie Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns darf die Schule nicht besucht werden.** Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen kein Ausschlussgrund. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen des Landesgesundheitsamtes (siehe auch Homepage der LES). Beim Auftreten von Krankheitssymptome (auch Bauchweh, Kopfweh, etc.) **während des laufenden Schultages, bitte die unterrichtende Lehrkraft verständigen und mit deren Zustimmung die Schule verlassen.** Ein Gang ins Sekretariat ist nicht erforderlich. Minderjährige verständigen selbständig ihre Eltern. Berufsschüler verständigen selbständig ihre Ausbildungsbetriebe.

6. Lüften und PC-Nutzung

Regelmäßig und möglichst oft die Klassenzimmer lüften (**mindestens alle 20 Minuten eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und ggfs. auch Türen über 3-5 Minuten**).

Nach der Benutzung eines PCs, eines Tablets etc. können ggfs. die Tastatur, die Maus, der Touchscreen etc. mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln gereinigt werden.

7. Bistro

Die besonderen Hygienehinweise des Bistros sind zwingend zu beachten.

8. Toilettengang

Um einen Ansturm in den Pausen zu verhindern, bitte auch während der Unterrichtsstunden die Toiletten nutzen. **In den Toiletten gilt ein Mindestabstand von 1,50 m und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

9. Corona-Warn-App

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Wer sich nicht an die Hygienehinweise der Ludwig-Erhard-Schule hält, kann vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

Mosbach, den 22. Oktober 2020



Trabold (Schulleiter)